

Vertretungsplan kurzfristige Änderung

Beitrag von „Ehefrau“ vom 17. September 2015 07:53

Hello zusammen,

gibt es eine Regelung, wieviel Vorlauf gegeben sein muss für eine Änderung auf dem Vertretungsplan? (zB. Besprechung oder Vertretungsstd.?).

ZB. Der Stundenplan gibt her, dass ein Lehrer dienstag die erste Schulstunde "frei" hat. Die Ehefrau ist noch arbeiten, der Mann bringt die Kinder in den Kindergarten.

Einen Tag vorher wird kurzfristig eine Besprechung auf diese Zeit, Dienstag, 1. Stunde gelegt (oder eine Vertretungsstd.). Besteht hier die Pflicht für den Lehrer, diese Stunde für die Schule zu erbringen, oder hat er ein Recht darauf, zB drei Tage vorher eine Änderung bekannt zu bekommen?

Danke für gute Antworten im Voraus.

Beitrag von „Friesin“ vom 17. September 2015 14:21

eine Besprechung in der ersten Stunde? Finde ich extrem ungewöhnlich, weil da sehr viele Kollegen im Unterricht sind.

Vertretungsstunde: mehrere Tage im Voraus natürlich ankündigen! *Ironie aus, Kopfschütteln an*

Wie soll man krankheitsbedingte Ausfälle im Voraus planen? Wohl jeder von uns kennt es vermutlich, dass man abends noch dachte, am nächsten Morgen kann man unterrichten, aber über Nacht verschlechterte sich das Befinden. Dafür haben viele Schulen eine Präsenzpflicht. Ansonsten kann es durchaus sein, dass sich ein Kollege am späten Nachmittag krank meldet und der Vertretungsplaner kurzfristig umdisponieren muss. Ärgerlich, aber unvermeidlich.

Beitrag von „Anja82“ vom 17. September 2015 15:16

Natürlich kann man kranksein nicht planen. Aber wenn ich die 1. Stunde frei habe, dann kann ich da nicht vertreten. Ich habe zwei Kinder, die ich morgens zum Kindergarten und in die Schule fahren muss. Die Vertretungsplanleute könnten mich ja auch erst morgens anrufen und

so schnell könnte ich da nicht reagieren.

Beitrag von „Friesin“ vom 17. September 2015 15:59

wenn sich jemand für den nächsten Tag krankmeldet, erfährt man am Nachmittag vorher, dass man vertreten muss. Wie soll man das noch früher bekannt geben?

Beitrag von „Ehefrau“ vom 17. September 2015 16:25

Natürlich ist es nachvollziehbar, dass in Krankheitsfällen schnelle Vertretung da sein muss. Aber es wäre doch sehr wünschenswert, dass die Schulleitung einen Lehrer direkt darauf anspricht und persönlich fragt, ob es so kurzfristig (innerhalb 24 h) machbar ist, zumal wenn bekannt ist, dass das Kinder sind und ein berufstätiger Ehepartner.

Stattdessen finde ich einen Vertretungsplan vor, in letzter Sekunde geändert (nach der Nachschau in der großen Pause), den ich (meine Schuld) dann eben nicht mehr angeschaut habe :/-

In meinen Augen kein motivierendes Verhalten!

Beitrag von „Anja82“ vom 17. September 2015 16:57

Bei uns ist sowas nicht möglich. Das wird dann vertreten von Lehrkräften, die vor Ort sind, oder die Klassen werden aufgeteilt in Patenklassen.

Sollte das wirklich schon einen Tag vorher bekannt sein, wird freundlich gefragt und wenn es nicht geht, dann eben nicht.

Beitrag von „Friesin“ vom 17. September 2015 16:59

ich finde das jetzt nicht so wirklich dramatisch. Ich weiß, dass ich den Vertretungsplan am frühen Abend noch mal lesen muss-- wie die Schüler auch. Von denen wird ja auch verlangt, dass sie ihr Fachmaterial dabeihaben, wenn Vertretung angesagt ist.

Aber meistens ist der Plan gegen 16 Uhr fertig, und wenn später noch eine mail reinkommen sollte, kann ich eben nur Schmalspurvertretung machen.

Ich sehe das nicht sooo dramatisch. Die meisten meiner Kolleginnen haben kleine Kinder und beruftsäige Partner. War bei uns noch nie ein Problem. Vielleicht auch, weil wir wissen, dass der Vertretungsplaner sich alle Mühe gibt, die Vertretungen gerecht zu verteilen, soweit möglich.

Beitrag von „Anja82“ vom 17. September 2015 17:09

Bei uns hängt der Vertretungsplan im Lehrerzimmer handgeschrieben. 😊 Laut Hamburger Arbeitszeitmodell habe ich eine v-Stunde in der Woche, diese ist in meinem Stundenplan eingetragen und da habe ich für Vertretung zur Verfügung zu stehen und sonst eben nicht.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 17. September 2015 17:26

Bei uns ist es auch so, dass wir für die erste Stunde immer eine Bereitschaftsstunde haben, an der ein Kollege in einem Zeitraum von 4 Wochen zur ersten Stunde kommen muss und kurzfristig Vertretung übernehmen muss für die Fälle, die erst spontan reinkommen.

Wenn der Bedarf schon am Vortag erkennbar ist, werden wir auf den Vertretungsplan gesetzt und müssen diese Stunde natürlich auch halten. Es war ja mit Ankündigung. Unsere Stundenpläne werden sowieso zwischen mal geändert, deswegen ist da oft ein wenig "Bewegung" drin.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 17. September 2015 17:28

P.S. Versucht dein "berufstätiger Ehepartner" auch, kurzfristig anberaumte Termine abzublocken? Manchmal habe ich den Eindruck, dass manche ihre Berufstätigkeit als Lehrer als

nicht vollwertige "Berufstätigkeit" ansehen.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 17. September 2015 17:38

Na ja, es gibt halt Berufe mit festem Arbeitsbeginn, wo man nichts verschieben kann, z.B. im Schichtbetrieb.

Wenn ich in meinem Stundenplan die erste Stunde frei habe, gehe ich davon aus, dass ich mir an diesem Wochentag keinen Babysitter zu organisieren brauche. Der ist dann also auch nicht spontan verfügbar. So schnell könnte ich also auch nicht spontan eine erste Stunde übernehmen. Was anderes ist es, wenn ich die erste Stunde fest im Plan habe, dann muss ich mir halt eine regelmäßige Lösung ausdenken, aber dafür habe ich ja auch mehr Zeit.

Bei uns wäre dieser Fall nicht möglich. Jeder Vollzeit-Lehrer hat 2 Vertretungsbereitschaften pro Woche, Teilzeit-Lehrer 1. Während dieser Zeit hat man im Lehrerzimmer anwesend zu sein. So kommt solch spontaner Vertretungsbedarf in der Regel gar nicht vor.

Beitrag von „kodi“ vom 17. September 2015 19:21

Habt ihr denn kein Schulgesetz oder keine allgemeinen Dienstordnung?

In NRW ist das klar geregelt. Während der allgemeinen Unterrichtszeiten kannst du für Vertretungstätigkeiten eingesetzt werden.

Beitrag von „hugoles_AL“ vom 17. September 2015 19:50

Ich frage mich immer wieder, warum es für alles und jedes eine rechtliche Begründung geben soll. Die Gespräche, die mit der schwingenden rechtlichen Keule geführt werden, führen selten zu einem guten Ergebnis: geh' doch einfach zum Vertretungsplanmacher hin, sprich mit ihm und erkläre die Situation. Vielleicht könnt ihr bei "kurzfristigen Vertretungen für die erste Stunde" aushandeln, dass er dich am Mittag vorher anruft, falls du nicht mehr in der Schule bist, um den Vertretungsplan lesen zu können.

So versuchen wir das bei uns zu handhaben, was im Trubel allerdings nicht immer gelingt.

Beitrag von „katastrofuli“ vom 17. September 2015 19:52

Bei uns kann man immer spontan eingesetzt werden. Wenn ich z.B. regulär erst zur dritten Stunde habe, kommt es auch mal vor, dass ich am Mittag des Vortages erfahre, dass ich in der ersten antanzen muss.

Am Nachmittag kann ich auch spontan mal eine Stunde länger haben.

Wenn ich nicht kann, spreche ich unseren Planer an und er versucht, eine Lösung zu finden.

Beitrag von „katta“ vom 17. September 2015 20:26

Ich habe mich auch gefragt, ob es bei euch keine Bereitschafts- oder Vertretungsstunden im Plan gibt.

Wenn nicht und mehrere von euch solche Probleme haben, wäre es vielleicht eine Idee, gemeinsam Rahmenbedingungen für Vertretungen abzusprechen (in NRW laut Schulgesetz ist das übrigens eine Aufgabe der Lehrerkonferenz: Grundsätze des Vertretungsplans abzusprechen).

Wenn es bei euch v-Stunden gibt und diese erste Stunde eine ist: dann ja, dann musst du kurzfristig zur Verfügung stehen. Wenn nicht, dann müsst ihr mal über die Abläufe/Rahmenbedingungen reden.

(Wir kriegen den Vertretungsplan übrigens nicht per Mail oder online - alles, was nach meinem Unterrichtsschluss geändert wird, kriege ich also nicht mit. Aber wir haben auch Bereitschaftsstunden und wenn die Not mal sehr groß ist, wird das persönlich mit einem abgesprochen.)

Beitrag von „Susannea“ vom 17. September 2015 20:30

Wenn ich erst zur 3. Stunde komme oder nach der 5. Stunde Schluss habe, dann habe ich das, dann muss ich auch nicht vertreten.

Natürlich darf mich der Stundenplaner nett fragen, ob ich bereit wäre evtl. mal früher zu kommen oder länger zu bleiben, aber da jede Stunde bei Teilzeitkräften bei uns bezahlt werden muss, wird es keine solche Varianten geben 😊

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. September 2015 20:53

Zitat von Friesin

Ich weiß, dass ich den Vertretungsplan am frühen Abend noch mal lesen muss-- wie die Schüler auch.

Wir haben zwar auch eine App dafür, wenn da Abends draufgesetzt werden würde, dass ich am nächsten Tag früher kommen muss - das würde ich nicht machen. Und das ist rechtlich auch nicht okay.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. September 2015 20:54

Zitat von katta

Wenn es bei euch v-Stunden gibt und diese erste Stunde eine ist: dann ja, dann musst du kurzfristig zur Verfügung stehen

Bei uns ist das z.B. der Fall, aber diese Bereitschaftsstunde steht im Deputat und die muss ich auch anwesend sein. Wenn sie nicht in Anspruch genommen wird, mache ich halt was anderes (Kaffee trinken, aufräumen, vorbereiten, etc.). Aber trotzdem wird sie mir angerechnet.

Mehr würde mich die Praxis der Vertretungsstunden in Springstunden interessieren. Wenn ich z.B. die 1. und die 3. Stunde Unterricht habe, bekomme ich häufig morgens dann die 2. noch als Vertretung. Da bin ich mir nicht sicher, ob das auch so okay ist. Ich bin zwar in der Schule, aber ich kann mir da ja z.B. auch irgendwas hinlegen.

Beitrag von „Mikael“ vom 17. September 2015 21:23

Kurzfristige Vertretungen in der ersten Stunde sollten nur nach Absprache erfolgen. Bei uns fallen solche Stunden auch oft einfach aus. Aber machen muss man sie wohl, wenn man eingeteilt wird.

Aber eine "Besprechung" einen Tag vorher anzukündigen geht gar nicht. Ich kann mir nur wenige "wichtige dienstliche Gründe" vorstellen, die das erfordern. Dass der Leitende zufällig Zeit hat, ist kein "wichtiger dienstlicher Grund". Da es für "normale" Lehrkräfte außerhalb der Unterrichts- und Aufsichtszeiten keine regelmäßige Präsenzplicht gibt, würde ich so eine kurzfristige Einladung dankend ablehnen.

Gruß !

Ergänzung:

[Zitat von Friesin](#)

Dafür haben viele Schulen eine Präsenzplicht.

Die dann auch auf das Deputat angerechnet werden muss...

[Zitat von Friesin](#)

ich finde das jetzt nicht so wirklich dramatisch. Ich weiß, dass ich den Vertretungsplan am frühen Abend noch mal lesen muss

Du bekommst also deinen PC und deinen DSL-Anschluss von der Schule bezahlt?

Beitrag von „Friesin“ vom 18. September 2015 06:57

[Zitat von Mikael](#)

Du bekommst also deinen PC und deinen DSL-Anschluss von der Schule bezahlt?

Natürlich! Genau wie mein Auto, meine Schultasche, mein Arbeitszimmer, meinen Schreibtisch
Augenroll

Beitrag von „Susannea“ vom 18. September 2015 10:07

Zitat von Mikael

Du bekommst also deinen PC und deinen DSL-Anschluss von der Schule bezahlt?

Naja, viele haben ja so etwas gar nicht in digitaler Form.

Bei uns liegt er mit Bleistift geschrieben im Lehrerzimmer und alles was gestern für Montag nicht draufstand, interessiert mich nicht wirklich.

Ich komme erst zur 3. Stunde und bin nur 3. un4 . im Haus, da könnten sie mich vertreten lassen, aber nirgends anders.

Ich werde sicherlich nicht heute in der Schule anrufen, um zu hören, ob da noch was dazu kommt.



Beitrag von „Finchen“ vom 18. September 2015 13:52

Bei manchen Kommentaren kann ich nur mit dem Kopf schütteln. Wenn man kleine Kinder hat kann man eben nicht spontan vertreten, weil ein Kleinkind nunmal nicht dazu in der Lage ist, sich morgens allein fertig zu machen und zum KiGa zu gehen. Da MUSS man verlässliche Arbeitszeiten haben (egal ob Mann oder Frau) denn die wenigsten Leute haben eine Oma im Haus, die dann ganz spontan einspringen und die Kinderbetreuung übernehmen kann. Ottonormalverbraucher muss sich erstmal um Betreuung kümmern und das ist oft nicht so spontan und einfach möglich.

Wenn ich jeden Dienstag zur ersten Stunde habe, kann ich mich darauf einstellen und langfristig eine Betreuungsmöglichkeit organisieren. Aber eben nicht von heute auf morgen.

Es sind doch in der Regel nur ein paar Jahre, in denen man kleine Kinder hat und da dürfen der Arbeitgeber und auch die Kollegen ruhig Rücksicht drauf nehmen. Vorher (also bevor man Kinder hat) und auch wenn die Kinder dann größer und selbstständig sind, springt man selbst wieder für die Familien mit Kleinkindern ein. Ich finde, das sollte selbstverständlich sein.

Beitrag von „Jinny44“ vom 18. September 2015 21:32

Hallo,

wie auch schon andere schrieben, haben wir für die erste und die Stunde Bereitschaften eingeteilt, so dass man sich darauf einstellen kann. Neben dem persönlichen Gespräch mit dem

Stundenplaner, um deine Situation zu erklären, kann auch eine allgemeine Vereinbarung des Kollegiums helfen. Bei uns haben sich die Teilzeitkräfte zusammengesetzt und zusammengefasst, was z.B. zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen kann. Das geht von Zweierteams, die sich bei Konferenzteilnahmen abwechseln und informieren bis zur Rücksichtnahme auf allgemein üblichen Anfangs/Endzeiten von Kindergärten bei der Stundenplanerstellung, wenn es nicht anders machbar ist für den Kollegen. Dies fußt alles auf den sowieso existierenden "sollte"- Vorgaben der Landesregierung z.B. zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ausnahmen sind natürlich trotzdem möglich, wenn z.B. andere Kollegen dafür unverhältnismäßig belastet würden. Das Ganze wurde bei uns auf einer LeKo aber als prinzipielle Vereinbarung so beschlossen. Dies hilft insofern sehr, dass man nicht immer als Bittsteller alleine dasteht, sondern man sich auf die Vorgaben der Landesregierung und das prinzipielle Einverständnis des Kollegiums berufen kann. Ich halte das auch für ein Geben und Nehmen, weil man in seinem Leben ja mal Vollzeit arbeitet, mal Teilzeit wegen der Kinder oder anderen Gründen...

Beitrag von „Ummon“ vom 19. September 2015 08:58

Zitat von Karl-Dieter

Wir haben zwar auch eine App dafür, wenn da Abends draufgesetzt werden würde, dass ich am nächsten Tag früher kommen muss - das würde ich nicht machen. Und das ist rechtlich auch nicht okay.

Wie hugoles_AL schon geschrieben hat - die rechtliche Seite ist nicht immer die beste Argumentation.

Wenn ich jedes Mal den Mund aufreiße, wenn mir was nicht passt, habe ich bald einen schlechten Stand im Kollegium.

Die Vertretungsplanmacher sind Menschen, mit denen man reden kann.

Wenn ich eine Stunde machen kann, dann mache ich das auch.

Dafür kann ich auch mal zu den Vertretungsplanern hingehen, wenn ich für einen privaten Termin gerne eine Stunde verschieben oder mit einem Kollegen tauschen würde.

Beitrag von „Kiray“ vom 19. September 2015 11:45

Zitat von Fincheln

Es sind doch in der Regel nur ein paar Jahre, in denen man kleine Kinder hat und da dürfen der Arbeitgeber und auch die Kollegen ruhig Rücksicht drauf nehmen. Vorher (also bevor man Kinder hat) und auch wenn die Kinder dann größer und selbstständig sind, springt man selbst wieder für die Familien mit Kleinkindern ein. Ich finde, das sollte selbstverständlich sein.

Sicher. Aber für Kollegen, die keine Kinder haben, heißt das, dass sie dauerhaft einspringen. Jeden einzelnen Tag. Weil sie nämlich die Stunden unterrichten, in denen Mütter nicht können, was dann bedeutet, dass ein Stundenplan so aussieht, dass man 1./2. Std. und 5./6. Std. Unterricht (in der 3.4. sind ja sämtliche Mütter im Einsatz) hat und jeden Tag zur ersten Stunde in der Schule ist. Jahrzehnte lang, weil es ja immer wieder neue junge Mütter gibt. Was weiterhin bedeutet, dass die Kollegen, die ja flexibel sind, weil sie keine Kinder haben, eben regulär schon zur 1. Std da sind, folglich also keine Spontanvertretung in der 1. Std. machen können und dann müssen halt in Notzeiten, wenn die Vertretungsbereitschaft nicht ausreicht, auch mal Mütter ran. Und im Einzelfall muss man halt miteinander reden, wenn irgendwas gar nicht machbar ist...

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 19. September 2015 11:52

Ich habe jeden Tag zur 1. Stunde und - durch Blockungen - bis in den Nachmittag rein und an einem Tag auch mal eben 3 "Freistunden" am Stück ... wobei halt, zwei davon sind mir belegt worden mit der zeitlich nicht absehbaren Vertretung einer schwangeren Kollegin, die AU für AU nacheinander reinreicht. Die Freistunde am Folgetag ist auch mit dem Unterricht belegt worden.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 19. September 2015 12:13

Das ist doch normal, dass man mit einer vollen Stelle zur ersten Stunde hat. In den allermeisten Jobs muss man um 8 Uhr anfangen. Das hatte ich auch, als ich noch eine volle Stelle hatte.

Wenn man aber eine halbe Stelle hat, so wie ich jetzt, und trotzdem 3x Nachmittagsunterricht, kann man ja wohl erwarten, dass man NICHT jeden Tag zur ersten antanzen muss. So viele Freistunden dann währen ja unzumutbar und von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mal gar nicht zu sprechen.

Ich finde, es kommt gar nicht so sehr darauf an, ob man Mutter ist oder nicht, sondern ob man Vollzeit arbeitet oder nicht. Für einen Vollzeitkollegen halte ich es, wie gesagt, für normal, von 1-6 anwesend zu sein. Und das ist ja noch super, bei uns geht es bis 9.

Bei einer Vollzeitstelle hat man bei uns 25, 5 Stunden Unterricht, wobei die halbe Stunde de facto eine ganze ist, weil sie meist durch Aufsichten (ganze Stunde) gefüllt ist, die nur mit einer halben angerechnet werden. Also sind das schon mal 26 Stunden. Plus 2 Vertretungsbereitschaften macht 28 Stunden. Macht bei 5 Tagen á 6 Stunden gerade mal 2 Freistunden.

Was ist daran also eine Zumutung für die kinderlosen???

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 19. September 2015 12:18

Es ist in der Tat die Frage: Teilzeit oder Vollzeit. Wenn ich eine Vollzeitstelle habe, dann muss aber m.E. auch jeder halt bereit sein, spontane Lücken zu schließen.

Aber der Dreh- und Angelpunkt ist in der Tat wohl die Kommunikation: Sprechenden Menschen kann (an der richtigen Stelle / beim richtigen Adressaten) ja meistens geholfen werden. Deswegen würde ich das auch an der entsprechenden Stelle vortragen, dass es schwierig / unmöglich ist, so kurzfristig eine Betreuung zu organisieren.

Beitrag von „Finchen“ vom 19. September 2015 13:04

Kiray, wer sagt denn, dass Leute mit kleinen Kindern nur in der 3 und 4. Stunde unterrichten sollen? Das habe ich niemals geschrieben. Ich selber habe z.B. eine 50% Stelle und zweimal zur ersten Stunde und zweimal Nachmittagsunterricht. Das finde ich auch völlig OK (alles Andere wäre ja auch nicht machbar). Es ging lediglich um **spontane Vertretungen in den Randstunden**, die von Eltern mit kleinen Kindern nicht zu leisten sind, weil sich spontan keine Betreuungsmöglichkeiten finden.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. September 2015 13:04

Zitat von Anna Lisa

Plus 2 Vertretungsbereitschaften macht 28 Stunden.

Die Vertretungsbereitschaften sollten innerhalb deines 25,5 Stunden Deputats sein. Die kommen nicht "on Top"

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. September 2015 13:07

Zitat von Aktenklammer

Wenn ich eine Vollzeitstelle habe, dann muss aber m.E. auch jeder halt bereit sein, spontane Lücken zu schließen.

Logisch, das bedeutet aber nicht, dass ich den ganzen Tag auf den Vertretungsplan schielen muss und spontan meine Tagesplanung umwerfen muss. Wenn sich das erst mal eingebürgert hat, dass die Leute auch im Laufe des Tages (zuhause) auf den Plan gucken falls man doch in der 1. Stunde eingesetzt wird, wird das auch ausgenutzt und man wird schief angeschaut, wenn man es eben nicht macht. Und dadurch entsteht wieder ein gewisser Zwang und die Erholung geht flöten.[Genau das gleiche ist mit der ständigen Erreichbarkeit durch Mails](#)

Beitrag von „WillG“ vom 19. September 2015 13:07

Zitat von Anna Lisa

Das ist doch normal, dass man mit einer vollen Stelle zur ersten Stunde hat. In den allermeisten Jobs muss man um 8 Uhr anfangen. Das hatte ich auch, als ich noch eine volle Stelle hatte.

Wenn man aber eine halbe Stelle hat, so wie ich jetzt, und trotzdem 3x Nachmittagsunterricht, kann man ja wohl erwarten, dass man NICHT jeden Tag zur ersten antanzen muss. So viele Freistunden dann währen ja unzumutbar und von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mal gar nicht zu sprechen.

Du hast, glaube ich, nicht verstanden, was Kiray mein. Kein Mensch beschwert sich (in diesem Thread zumindest), dass er mit Vollzeit jeden Tag zur ersten Stunde Unterricht hat. Es beschwert sich (zumindest in diesem Thread) auch keiner darüber, dass Teilzeitkräfte/Mütter/Väter oftmals nicht zur ersten Stunde Unterricht haben.

Aber: Die erste Stunde muss stundenplantechnisch eben abgedeckt sein. Auch mit Vertretungspräsenzen. Und wenn dafür im regulären Stundenplan eben schon alle Vollzeitkräfte herangezogen werden, dann bleiben eben nur die Teilzeitkräfte/Mütter/Väter, wenn kurzfristig noch jemand zusätzlich ausfällt. Und dann müssen die eben auch ran und sehen, wie sie sich organisieren. Bei allem sonstigen Verständnis, Entgegenkommen etc.

So habe ich zumindest Kirays Post verstanden und so sehe ich das auch.

Das betrifft übrigens das schulinterne kollegiale Miteinander. Man kann natürlich politisch-gesellschaftlich auch argumentieren, dass dann eben ausreichend (Vollzeit-)Lehrer eingestellt werden müssen, um so einen Engpass auffangen zu können. Da bin ich dann ganz bei dir. Das kann aber eigentlich kein Grund sein, die (Vollzeit-)Kollegen aus im Prinzip im Regen stehen zu lassen, wenn sie sowieso schon bis zum Anschlag (und darüber hinaus) arbeiten und vertreten. Meine Meinung.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. September 2015 13:10

Zitat von WillG

dann bleiben eben nur die Teilzeitkräfte/Mütter/Väter, wenn kurzfristig noch jemand zusätzlich ausfällt. Und dann müssen die eben auch ran und sehen, wie sie sich organisieren. Bei allem sonstigen Verständnis, Entgegenkommen etc.

So habe ich zumindest Kirays Post verstanden und so sehe ich das auch.

Das sehe ich nicht so. Egal ob Vollzeit- oder Teilzeitkollegen. Ich kann nicht einfach jemanden in der 1. Stunde als Vertretung einteilen, wenn er das nicht frühzeitig weiß. Und "frühzeitig wissen" heißt nicht im Laufe des Tages vorher. Dann muss der Unterricht halt mal ausfallen (oder es wird intern umgeschichtet, dann fallen die 10er halt aus und die 5er werden vertreten). Ich kann nicht die Kollegen in der ständigen Bereitschaft sein lassen nur damit sich zwei Eltern nicht beschweren.

Beitrag von „WillG“ vom 19. September 2015 13:20

Ich stimme dem prinzipiell zu.

Bei uns wurde das digitale schwarze Brett (also im Prinzip: der online Vertretungsplan) eingeführt, mit der Vorgabe, dass jeder sich bis 16 Uhr informieren soll, ob er für den nächsten Tag vertreten muss. Dafür gab es im Gegenzug einige Erleichterungen.

Sollten nach 16 Uhr noch Vertretungsnotfälle für die ersten Stunden des nächsten Tages auftreten, werden diese - wie früher - telefonisch geklärt.

Man muss aber auch sagen, dass unser Vertretungsplanmacher das nicht diktatorisch vorgibt, sondern eigentlich immer zu Änderungen bereit ist - außer in den akutesten Engpässen, wenn wirklich gar nichts mehr geht.

Das mit dem Unterrichtsausfall wurde von ganz oben mit deutlichen Ansagen untersagt. Man müsste daher wahrscheinlich tatsächlich mal organisiert im großen Stil den Konflikt suchen und sich breit angelegt (zumindest innerhalb einzelner Schulen) weigern. Eine Art Zwergeraufstand, bei dem sich einzelne Kollgen querstellen ist da meiner Meinung nach nicht der richtige Weg. Sowas muss personalvertretungsmäßig organisiert sein.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 19. September 2015 13:24

Uns wurde auch gesagt, dass sogar in der 7. und 8. vertreten werden muss, weil sich die Eltern auf die Langtage ihrer (jüngeren) Kinder einstellen. Es gab bei uns Beschwerden, wenn die Schüler durch Unterrichtsausfall statt nach der 7. oder 8. schon nach der 5. oder 6. nach Hause kamen. Deswegen haben wir nun jeden Tag auch eine Vertretungsbereitschaft für die 7. und 8. Stunde, bei der wir spontan am Tag erfahren, ob wir eingesetzt werden oder nicht. Auch Ausfall in der 1. Stunde ist - vor allem - bei den jüngeren Schülern nicht möglich, das haben wir deutlich gesagt bekommen.

Beitrag von „Kiray“ vom 19. September 2015 14:25

Unterrichtsausfall ist in NRW verboten, es muss alles vertreten werden, was einen erhöhten Bedarf an Bereitschaften bedeutet. Für ein Kollegium kann das entweder bedeuten, dass man zwei bis drei ständige Bereitschafte einplant, was meist Anwesenheit in der Schule bedeutet und natürlich bei Kollegen auf wenig Beteisterung stößt oder man richtet weniger Bereitschaften ein und mutet dem Vertretungsplaner zu, sich den Zorn der Kollegen zuzuziehen, wenn er zusätzlich jemanden eher kommen oder länger bleiben lässt. Die

Lehrerkonferenz entscheidet über die Grundsätze, vielleicht einfach mal mit Leherrat und SL kommunizieren und das Thema auf die Tagesordnung setzen lassen.

@anna Lisa: Du hast mich falsch verstanden, WillG hat auf den Punkt gebracht, was ich meine. Und natürlich haben wir auch einen Ganztag, inklusive Nachmittagsunterricht und bedauerlicherweise auch mit Stundenplänen, die kurze Tage mit nur vier Unterrichtsstunden umfassen: 1./2. Std und 7./8. Stunde.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. September 2015 15:40

Zitat von Aktenklammer

Deswegen haben wir nun jeden Tag auch eine Vertretungsbereitschaft für die 7. und 8. Stunde, bei der wir spontan am Tag erfahren, ob wir eingesetzt werden oder nicht.

Da spricht ja auch nichts gegen, die hat man ja im Plan stehen und wird auch im Deputat eingerechnet.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 19. September 2015 16:06

Nö, wird sie nicht. Sie besteht für 4 Wochen und wird nur als Mehrarbeit berechnet, falls sie gehalten werden muss und man auch noch weitere Mehrarbeitsstunden hat. Wenn ich nicht auf dem Vertretungsplan stehe, kann ich gehen. Nicht jeder aus dem Kollegium hat diese Bereitschaftsstunden.

Die Kollegen die in der 1. Bereitschaft haben (auch über den Zeitraum von ca. 4 Wochen, sprich 4x) müssen kommen und sitzen evtl rum (Dann wird es aber auch nicht aufgeschrieben).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. September 2015 16:49

Zitat von Karl-Dieter

Die Vertretungsbereitschaften sollten innerhalb deines 25,5 Stunden Deputats sein. Die kommen nicht "on Top"

sollten hätte hätte Fahrradkette.

Es ist aber an vielen Schulen nunmal nicht der Fall.

Ich glaube, das ist auch ein starker Unterschied zwischen Gesamtschule und Gymnasium. Es scheint mir hier im Forum, dass die Gesamtschulen diese VBs fest im Deputat haben, bei den Gymnasien scheint es anders zu sein.

Ich habe auch 2 VBs pro Woche (manchmal auch mal 3, wenn es nicht anders geht, wäre aber dann nur für ein Halbjahr alle zwei Wochen).

3 von meinen 4 VBs (A- und B-Woche gerechnet) sind Randstunden. Hohlstunden habe ich zusätzlich, das finde ich aber okay.

Jetzt wo wir einen festen VB-Plan haben, frage ich mich, wie wir vorher ohne machen konnten. Es ist viel einfacher. Man darf sich für diese Zeit nichts vornehmen, sie ist fest im Plan, aber ich kann mich freuen, dass ich doch nicht vertrete. und dann korrigiere / vorbereite, falls es eine Hohlstunde ist, oder gar erste Stunde.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 19. September 2015 16:51

Zitat von WillG

Du hast, glaube ich, nicht verstanden, was Kiray mein. Kein Mensch beschwert sich (in diesem Thread zumindest), dass er mit Vollzeit jeden Tag zur ersten Stunde Unterricht hat. Es beschwert sich (zumindest in diesem Thread) auch keiner darüber, dass Teilzeitkräfte/Mütter/Väter oftmals nicht zur ersten Stunde Unterricht haben. Aber: Die erste Stunde muss stundenplantechnisch eben abgedeckt sein. Auch mit Vertretungspräsenzen. Und wenn dafür im regulären Stundenplan eben schon alle Vollzeitkräfte herangezogen werden, dann bleiben eben nur die Teilzeitkräfte/Mütter/Väter, wenn kurzfristig noch jemand zusätzlich ausfällt. Und dann müssen die eben auch ran und sehen, wie sie sich organisieren. Bei allem sonstigen Verständnis, Entgegenkommen etc.

Ich habe auch grundsätzlich kein Problem damit, zur ersten Stunde eingesetzt zu sein, dann aber regelmäßig im Rahmen meines Deputats oder halt eben als regelmäßige VB. Dann kann ich mir langfristig einen Babysitter organisieren. Aber von einem Tag auf den anderen geht das halt nicht. Und das war ja die Ausgangssituation. Das kann man als Eltern nicht leisten.

Zitat von Karl-Dieter

Die Vertretungsbereitschaften sollten innerhalb deines 25,5 Stunden Deputats sein. Die kommen nicht "on Top"

Sind sie aber bei uns definitiv nicht. Sonst würde ich es ja nicht so schreiben. Als Vollzeitlehrer kriegst du die Präsenzzeiten nicht bezahlt und wenn du eingesetzt wirst, kriegst du das auch erst ab der 3. Stunde pro Monat bezahlt. Als Teilzeitlehrer kriegst du die Präsenzen auch nicht bezahlt, es ist aber auch nur 1 Stunde und du kriegst die Vertretungen ab der ersten Stunde bezahlt

Beitrag von „Mikael“ vom 19. September 2015 16:59

Zitat von Anna Lisa

Für einen Vollzeitkollegen halte ich es, wie gesagt, für normal, von 1-6 anwesend zu sein. Und das ist ja noch super, bei uns geht es bis 9.

Es gibt für "normale" Lehrkräfte keine regelmäßige Anwesenheitspflicht außerhalb der Deputatsstunden! Insofern ist ein Übermaß an "Hohlstunden" auch rechtlich fragwürdig. Gäbe es eine Anwesenheitspflicht, müsste der Dienstherr jeder Lehrkraft einen Arbeitsplatz gemäß Arbeitsstättenverordnung bereitstellen. Das macht er aber offensichtlich nicht (Ausnahme: Funktionsträger wie Koordinatoren, Abteilungsleiter, Schulleiter).

Den Hinweis, dass man in anderen Berufen auch eine Anwesenheitspflicht von 8 bis 17 Uhr habe (abzgl. Mittagspause), kann man ganz leicht mit dem Hinweis auf den fehlenden Arbeitsplatz kontern.

Gruß !

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 19. September 2015 17:29

Mikael, ich habe

1. nie davon gesprochen, dass man von 8-17 Uhr anwesend sein sollte. Mein Hinweis bezog sich darauf, dass es manche ungerecht fanden, dass Nicht-Eltern jeden Tag um 8 Uhr anfangen

sollten. Finde ich normal. Hat aber nichts mit Eltern-sein zu tun.

2. habe ich nie davon gesprochen, dass man außerhalb seines Deputats anwesend sein sollte. Aber wie ich ja bereits oben ausführlich dargelegt habe, ist man bei uns mit einer Vollzeitstelle und einer Verpflichtung von 28 Stunden eh fast täglich von der 1.6. Stunde anwesend.

Mehr habe ich nicht gesagt, lege mir bitte nicht in den Mund, was ich gar nicht gesagt habe.

Beitrag von „Anja82“ vom 19. September 2015 19:31

Habt ihr keine Patenklassensysteme?

Bei uns in der Grundschule werden Klassen dann aufgeteilt, ca. 5 Kinder gehen dann in eine fest zugeordnete Patenklasse. So fällt auch nichts aus, geht bei uns (verlässliche Grundschule) auch gar nicht.

LG Anja

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. September 2015 19:34

das Problem mit "zur 1. Stunde da sein = normal" ist vermutlich, dass es an unterschiedlichen Schulen so ganz anders gehandhabt wird.

Wenn jemand von 1.-6. ausgeht, bin ich einverstanden. Da an meiner Schule der Unterricht von 1.-10 (außer freitags bis 😎) geht, würde ich es in einer solchen Diskussion anders sehen.

Meiner Meinung nach liegt das Problem aber hier an dem fehlenden Vertretungskonzept der Schule.

chili

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. September 2015 20:09

Zitat von chilipaprika

Ich glaube, das ist auch ein starker Unterschied zwischen Gesamtschule und Gymnasium. Es scheint mir hier im Forum, dass die Gesamtschulen diese VBs fest im Deputat haben, bei den Gymnasien scheint es anders zu sein.

Das liegt anscheinend eher darin, dass ihr euch dagegen nicht wehrt.

Rechtlich ist das ganz klar in § 13 Abs. 4 ADO (NRW) geregelt:

Zitat

Sie können im **Einzelfall** zur Anwesenheit in der Schule verpflichtet werden, wenn Aufgaben in der Schule, insbesondere kurzfristig wahrzunehmender Vertretungsunterricht, dies erfordern.

Eine regelmäßige Vertretungsbereitschaft ist nicht "der Einzelfall". Wichtig: Es ist dort die Rede von "Anwesenheit" in der Schule nicht von tatsächlich gegebenen Stunden. Also sechsmalige Anwesenheit mit einer Stunde tatsächlich Vertretung => Ist kein Einzelfall.

Nicht zuletzt noch ein Tipp:

Zitat von SchulG NRW

(3) Die Lehrerkonferenz entscheidet über 1. Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden-, Aufsichts- und **Vertretungsplänen**

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 19. September 2015 20:10

Bei uns sind schon 28 - 29 Kinder in einer Klasse und die Räume proppe voll. Da wäre weder ein zusätzlicher Tisch noch ein zusätzlicher Stuhl vorhanden. Und mal ganz ehrlich, bei der Klassengröße bräuchtest du ja 6 Kinder, die du auf die Parallelklassen aufteilen kannst. Das macht dann 35 Kinder in einer Klasse. Never! Da kannst du ja jeglichen Unterricht vergessen. Dann fällt der nicht nur in einer Klasse, sondern gleich in 6 Klassen aus.

Also, wie gesagt, wir haben ein Vertretungskonzept, das sehr gut funktioniert, indem jeder Vollzeitlehrer 2 und jeder Teilzeitlehrer 1 VB pro Woche hat. Es ist bei einem großen Kollegium also jede Stunde mindestens doppelt besetzt. Eng wird es also nur, wenn gleich ganz viele Lehrer gleichzeitig ausfallen und auch kein anderer verfügbar ist, weil die 13er schon weg sind, die 9b auf einem Ausflug, die 11 eine Klausur schreibt etc.....

So kann auch jeder gut planen, ich z.B. weiß, dass ich immer Montags in der 6. Std. VB habe. Danach habe ich eh noch Unterricht, also bin ich sowieso in der Schule.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. September 2015 20:15

ich glaube mehrmals gehört zu haben, dass die Stundenzuweisung an Gesamtschulen höher ist. Damit können eben solche "pädagogische Sachen" bezahlt werden (mir ist klar, dass Vertretung kein pädagogisches Konzept ist).

Wenn wir auf einer Konferenz beschliessen würden, dass auch nur eine Person pro Stunde eine bezahlte Präsens hätte, dann müssten wir 44 Stunden die Woche "finanzieren". Das sind fast 2 Stellen. Diese Stunden stünden uns nicht mehr für die Grundversorgung zur Verfügung, und das obwohl wir uns kaum kleine Gruppen in einzelnen Fächern leisten können. [Natürlich haben wir nicht nur 30er-Gruppen, wir haben einen Wahlpflichtbereich und so mit ca. 20 Leuten zb, aber wenn wir den kappen würden, dann hätten wir wiederum kaum Differenzierung in der Oberstufe...]

chili

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. September 2015 20:22

Wenn ihr gerne umsonst arbeitet und leuchtende Kinderaugen als Lohn ausreichen, okay.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. September 2015 20:27

nein, es ist für uns das kleinere Übel.

Vorher hatten wir keinen solchen Plan und wurden eben zu kurzfristig "gefragt", länger zu

bleiben, schnell eine Stunde dazwischen zu vertreten, usw..

Es geht nicht immer nur darum, auf Kontra zu sein. Manchmal guckt man auch, wie sich das Ganze besser gestaltet.

chili

Beitrag von „Anja82“ vom 19. September 2015 20:53

Naja ich habe auch 24 reguläre Kinder in meiner Klasse und wir haben auch eine Vertretungsstunde im Arbeitszeitmodell. Und dennoch kommt es (leider) nicht selten zu Patenklassen. Die Kinder kommen in die Klasse, setzen sich still und arbeiten dann in mitgebrachten Arbeitsheften. Teilweise sind das extra Arbeitshefte für die Patenklasse. Bei uns geht es nicht anders.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 19. September 2015 21:31

Aber wenn du zu 24 Kindern 5 dazu bekommst, hast du genauso viele wie ich regulär schon habe 😊

Außerdem haben unsere Schüler in der Sek I keine Arbeitshefte, wo sie still drin arbeiten können. Ist also auch schon mal schlecht.

Ich bin mit unserem System zufrieden. In einem Kollegium mit über 100 Lehrern ist IMMER jemand krank, auf Fortbildung / Exkursion etc. D.h. bei uns muss JEDER Stunde vertreten werden. Ehrlich gesagt, weiß ich dann lieber im Voraus, wann das denn sein wird.

Bisher ging es aber, als Teilzeitkraft wird man nur eingesetzt, wenn es gar nicht anders geht, wir kriegen den Vertretungsunterricht ja ab der 1. Stunde bezahlt 😊

Bisher habe ich seit den Sommerferien 3x vertreten. Kann man nicht meckern. Wenn ich nicht vertrete habe ich eine Freistunde, in der ich Vokabeltests korrigiere, in der Mensa essen gehe etc.

Beitrag von „Anja82“ vom 19. September 2015 22:14

Naja manchmal bekomme ich auch Kinder aus 2-3 Klassen. Wir sind nicht so viele Kollegen, ca. 18 bei 350 Kindern. Edit: Fast alles Teilzeitkräfte.

Beitrag von „WillG“ vom 19. September 2015 22:27

Zitat von Anna Lisa

Mein Hinweis bezog sich darauf, dass es manche ungerecht fanden, dass Nicht-Eltern jeden Tag um 8 Uhr anfangen sollten.

Wo genau hat jemand das in diesem Thread ungerecht gefunden?

Beitrag von „MrsPace“ vom 20. September 2015 13:27

Ich schaue am Abend vorher nochmal ins elektronische Klassenbuch ob sich mein Unterricht in irgendeiner Weise geändert hat. Falls nicht, gehe ich davon aus, dass ich nach Stundenplan unterrichte. Montags beginne ich erst zur fünften Stunde, d.h. wenn sie mir morgens um 7.30 Uhr was in die ersten beiden Stunden (7.45 - 9.15 Uhr) legen, tut es mir herzlich Leid, aber das schaffe ich schon allein wegen des Anfahrtsweges nicht...

Außerdem würde ich doch gerne duschen und frühstücken, bevor ich mich vor die Klasse stelle.

Da ich ein volles Deputat unterrichte, bin ich zum Glück wenig mit Vertretungsstunden beschäftigt. Meist ist es dann mein eigener Unterricht, der zum Beispiel vorgezogen wurde und den kann ich im Notfall auch wann anders nachholen.

Beitrag von „Trantor“ vom 21. September 2015 09:49

Zitat von Anna Lisa

Das ist doch normal, dass man mit einer vollen Stelle zur ersten Stunde hat.

Ich habe als "normaler Lehrer" meistens erst um 11.15 Uhr begonnen, dann aber bis 18.30 Uhr unterrichtet, machmal auch bis 21.30 Uhr.